

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.667.699

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8033/J-NR/2021

Wien, am 23. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2021 unter der Nr. **8033/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „In den Justizanstalten landen haufenweise Drogen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass es in der, im „Heute“-Bericht genannten, oberösterreichischen Justizanstalt bei den Häftlingen ein größeres Problem wegen Drogenmissbrauchs gibt?*
  - a. *Wenn ja, werden in dieser Justizanstalt spezifische Maßnahmen gesetzt, um diesen Drogenmissbrauch zu verhindern?*
  - b. *Wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen werden gesetzt?*

Der im zitierten Zeitungsbericht geschilderte Sachverhalt ist dem Justizministerium bekannt.

Verwiesen wird auf die Antworten insbesondere zu den Fragen 5 und 6 der Parlamentarischen Anfrage vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

**Zur Frage 2:**

- *Stimmt es, dass es in dieser oberösterreichischen Justizanstalt in den Monaten Juli und August vermehrt zu Rettungseinsätzen wegen Drogenmissbrauchs gekommen ist?*
  - a. *Wenn ja, zu wie vielen Einsätzen kam es?*

Ein erhöhter Rettungseinsatz wegen Drogenmissbrauch konnte nicht festgestellt werden.

**Zur Frage 3:**

- *Gab es in dieser oberösterreichischen Justizanstalt in den Monaten Juli und August bei den Häftlingen auch bleibende Schäden wegen Drogenmissbrauch?*
  - a. *Wenn ja, bei wie vielen Häftlingen war dies der Fall?*
  - b. *Wenn ja, welche bleibenden Schäden erlitten die Häftlinge?*

Nein.

**Zur Frage 4:**

- *Gab es in der oberösterreichischen Justizanstalt bei den Rettungseinsätzen im Juli und im August auch Todesfälle wegen Drogenmissbrauchs?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*

Nein.

**Zur Frage 5:**

- *Sind diese sogenannten Drogenexperten unter den Häftlingen in der oberösterreichischen Justizanstalt bekannt?*
  - a. *Wenn ja, was wird gegen diese Häftlinge unternommen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sollte ein Verdachtsfall vorliegen, werden die Insassinnen:Insassen vermehrt Durchsuchungen unterzogen. Ich bitte um Verständnis, auf diese Frage nicht detaillierter eingegangen werden kann.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *6. Warum gibt es keine Aufzeichnungen über Zwischenfälle, die auf Drogenkonsum der Häftlinge in den Justizanstalten zurückzuführen sind?*
- *7. Werden die Daten über medizinische Zwischenfälle, die auf Drogenkonsum zurückzuführen sind, irgendwann auch aufgezeichnet, sodass man sie auswerten kann?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, wer übernimmt die Aufzeichnungen und die Auswertungen?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Medizinische Zwischenfälle werden prinzipiell in der IVV-Med (elektronischer Krankenakt) erfasst.

**Zur Frage 8:**

- *Bei wie vielen enthafteten Personen ab 2018 bis Ende 2020 gab es gesundheitliche Probleme, die auf Drogenmissbrauch zurückzuführen sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Verwiesen wird auf die Antwort zu Frage 7. Eine Durchsicht aller Krankenakten aller angefragten Insassinnen:Insassen zwecks einer anonymisierten Datenerhebung würde einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand bedingen.

**Zu den Fragen 9 bis 13:**

- *9. Werden in allen Justizanstalten Wäschepakete für Häftlinge angenommen?*
  - a. *Wenn nein, in welchen Justizanstalten nicht?*
- *10. Werden die Wäschepakete für Häftlinge, die mit der Post kommen, in allen Justizanstalten angenommen?*
  - a. *Wenn nein, in welcher Justizanstalt nicht?*
- *11. Werden die Wäschepakete für Häftlinge, welche persönlich gebracht werden, in allen Justizanstalten angenommen?*
  - a. *Wenn nein, in welchen Justizanstalten nicht?*
  - b. *Wenn ja, welchen Untersuchungen werden diese unterzogen?*
- *12. Wie ist die Vorgangsweise - Vorprüfungen, Untersuchungen und Vorsichtsmaßnahmen sowie Folgemaßnahmen - mit der Wäsche, welche mit der Post in Justizanstalten geliefert wird? (Bitte um detaillierte Schilderung)*
- *13. Wie ist die Vorgangsweise mit der Wäsche, die persönlich in den Justizanstalten abgegeben wird? (Bitte um detaillierte Schilderung)*

Verwiesen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen in §§ 91 sowie 41 Strafvollzugsgesetz (StVG) hin. Einlangende Paketsendungen werden nach Maßgabe dieser gesetzlichen Vorgaben behandelt. Dazu gehört eine routinemäßige Kontrolle der Sendung auf unerlaubte Gegenstände unter Verwendung technischer Hilfsmittel.

Der Straf- und Maßnahmenvollzug stellt Substanzen, bei denen der Verdacht vorliegt, dass es sich um Suchtmittel handelt, sicher und leitet diese mit einem Bericht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter, welche die Substanzen dann qualifiziert.

**Zur Frage 14:**

- *Werden in allen Justizanstalten die Briefe, die Häftlinge bekommen, im Original ausgehändigt?*
  - a. *Wenn nein, in welchen Justizanstalten nicht?*
  - b. *Wenn nein, wie ist die Vorgangsweise in den jeweiligen Justizanstalten, wo der Häftling das Original bekommt?*
  - c. *Wenn nein, wie ist die Vorgangsweise in den jeweiligen Justizanstalten, wo der Häftling kein Original bekommt?*

Im Anlassfall (Befürchtung einer Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in einer Justizanstalt) werden Kopien anstelle der Originalschreiben ausgefolgt.

Der Umgang mit Schriftverkehr mit öffentlichen Stellen, Rechtsbeiständen und Betreuungsstellen ist in § 90b StVG geregelt.

**Zur Frage 15:**

- *Laut Anfragebeantwortung 6618/AB wird eine Anlage zum Aufspüren und Blocken unerlaubter Mobiltelefonie in einer Justizanstalt installiert. Ist diese Anlage schon in Funktion?*
  - a. *Wenn ja, was sind die Erfahrungswerte? (Bitte um detaillierte Schilderung)*
  - b. *Wenn ja, wird diese Anlage in allen Justizanstalten installiert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Wenn nein, wann wird diese Anlage installiert?*

Infolge von coronabedingten Lieferschwierigkeiten eines Herstellers hat sich ein für 2021 geplanter Probetrieb verzögert. Das BMJ arbeitet mit dem Hersteller daran, in Kürze einen Probetrieb starten zu können.

**Zur Frage 16:**

- *Was gedenken sie zukünftig gegen diesen vermehrten Drogenhandel in den Justizanstalten zu unternehmen?*

Verwiesen wird auf die Antwort zu Fragen 6 der Parlamentarischen Anfrage vom 19. Mai 2021 unter der Nr. 6770/J-NR/2021 betreffend „Einsatz von Suchtmittel- und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten“.

**Zu den Fragen 17 bis 20:**

- *17. Wie viele der Anfang 2018 enthafteten Personen sind zwischen Jänner 2018 und Oktober 2021 wegen*
  - a. Drogendelikten,*
  - b. Beschaffungsdelikten und*
  - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
  - d. sowie anderer Delikte, die auf Drogenabhängigkeit beruhen,**rückfällig geworden?*
- *18. Wie viele der im Jahr 2017 enthafteten Personen sind zwischen Jänner 2018 und Oktober 2021 wegen*
  - a. Drogendelikten,*
  - b. Beschaffungsdelikten und*
  - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
  - d. sowie anderer Delikte, die auf Drogenabhängigkeit beruhen,**rückfällig geworden?*
- *19. Wie viele der im Jahr 2016 enthafteten Personen sind zwischen Jänner 2018 und Oktober 2021 wegen*
  - a. Drogendelikten,*
  - b. Beschaffungsdelikten und*
  - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
  - d. sowie anderer Delikte, die auf Drogenabhängigkeit beruhen,**rückfällig geworden?*
- *20. Wie viele der im Jahr 2015 enthafteten Personen sind zwischen Jänner 2018 und Oktober 2021 wegen*
  - a. Drogendelikten,*
  - b. Beschaffungsdelikten und*
  - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
  - d. sowie anderer Delikte, die auf Drogenabhängigkeit beruhen,**rückfällig geworden?*

Ausgewertet wurden aus den jeweiligen Kalenderjahren alle aus Justizanstalten entlassenen Personen, unabhängig vom seinerzeitigen Haft- oder Vollzugsstatus und unabhängig von den ehemals haftbegründenden Delikten, die im Berichtszeitraum wiederum in Haft genommen wurden.

Hingegen fanden als „Rückkehrer“ im Zeitraum 2018 bis Oktober 2021 nur jene Personen Berücksichtigung, die aufgrund einer Verurteilung u.a. wegen Delikten gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) in Haft angehalten werden/wurden. Es kann daher nur bedingt von „rückfällig“ gesprochen werden.

In Ermangelung automationsunterstützt auswertbarer valider Daten – eine Auswertung wäre nur durch mit unvertretbar hohem Zeitaufwand durch manuelle Einsichtnahme in Urteile möglich – sind die Unterfragen b. bis d. nicht beantwortbar.

Zur Frage 17: Von den im Jahre – als Berichtszeitraum berücksichtigt wurde hier das gesamte Kalenderjahr – 2018 entlassenen Personen sind im angefragten Zeitraum 634 u.a. aufgrund von Suchtmitteldelikten verurteilte Personen wieder in Haft genommen worden.

Zur Frage 18: 759 jener Personen, die 2017 aus einer Haft entlassen wurden, sind im Berichtszeitraum 2018 bis Oktober 2021 wegen Verurteilung u.a. aufgrund von Suchtmitteldelikten wieder in Haft „zurückgekehrt“.

Zur Frage 19: Im Berichtszeitraum wurden von den im Jahre 2016 entlassenen Personen neuerlich 571 Personen wegen Verurteilung u.a. aufgrund von Suchtmitteldelikten in Haft genommen.

Zur Frage 20: Von den im Kalenderjahr 2015 Entlassenen sind im Berichtszeitraum 524 Personen wegen Verurteilung u.a. aufgrund von Suchtmitteldelikten von einer Neuaufnahme in Haft betroffen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

